

Pädagogisches Konzept

der Saaleschule für (H)alle.

Integrierte Gesamtschule, Ersatzschule in freier Trägerschaft

als Teil des Antrags auf Genehmigung einer Ersatzschule,
gemäß Ersatzschulverordnung (ESch-VO) vom 22. August 2005, § 3, Ziffer 6, Abschnitt 3

Inhaltsverzeichnis

1	GRÜNDUNGSIMPULS	2
2	LEITBILD	3
3	SCHULKONZEPT: Orientierung an reformpädagogischen Traditionen und inklusiver Pädagogik	5
3.1	Gegenstandsbereiche und Ziele des Unterrichts	6
3.2	Stundentafeln	6
3.3	Leistungsbewertung	6
3.4	Versetzungsregeln	7
3.5	Vorgesehene Abschlüsse	7
3.6	Organisation der Schule	9
3.7	Organisation des Unterrichts	9
3.8	Zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht	11
3.9	Entwicklung eines Schulprogramms: Die Idee der „lernenden Schule“	12

Anmerkung

Die Antragsteller verzichten bewusst auf den Abdruck der Inhalte der Erlasse und Verordnungen, auf die im Text verwiesen wird. Auf diese kann in vollem Umfang jederzeit zugegriffen werden: „Handbuch für die Schule“ - Ausgabe Sachsen Anhalt, Online-Version Update 8.0, Rechtsstand: 01.01.2008, (Dieter Menzel, bsn Vertriebs- und Beratungsgesellschaft mbH Spremberg).

Anhang

Schulinterne Rahmenrichtlinien für die Fächer mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Physik
- Chemie

Stand: 28.04.2008

1 Gründungsimpuls

In der Stadt Halle (Saale) und in ihrem Umfeld hat sich in den letzten Jahren eine Reihe von Grundschulen in freier Trägerschaft etablieren können, die nach reformpädagogischen Prinzipien arbeiten. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die positiven Erfahrungen dieser Schulen, dass

- Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Gaben, Fähigkeiten und Interessen, so auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf, erfolgreich gemeinsam lernen können;
- offene Unterrichtsformen in hohem Maße dazu geeignet sind, der Individualität der Kinder gerecht zu werden, und damit individuelle Förderung erfolgreich im schulischen Alltag integriert werden kann;
- Kinder mit Motivation und Spaß lernen;
- Schule gemeinsamer Lern-, Lebens- und Erlebnisort von Kindern, Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch Eltern und Großeltern sein kann.

Das als erfolgreich Erlebte auch bis zum schulischen Abschluss ihrer Kinder in einer integrativen Schule fortführen zu können, ist der gemeinsame Wunsch der Eltern und damit ein wesentlicher Beweggrund für den vorliegenden Antrag auf Genehmigung einer Ersatzschule in freier Trägerschaft.

Um dieses Ziel erreichen zu können, haben am 24.01.2007 Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Freunde der Grundschulen in freier Trägerschaft den eingetragenen gemeinnützigen Verein „Gemeinschaftsschule für (H)alle e. V.“ gegründet. Der Kern des Vereins wird durch Eltern der Reformschule „Maria Montessori“ und der Freien Schule „Riesenklein“, die der Freinetpädagogik verpflichtet ist, sowie Mitgliedern des Vereins „Down-Kind Halle (Saale) e.V.“ gebildet.

Auf der Mitgliederversammlung am 31.03.2007 verabschiedete der Verein das Leitbild als Basis für das pädagogische Konzept der geplanten Saaleschule für (H)alle, am 27.03.2008 partielle Änderungen zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit durch das Kultusministerium.

2 Leitbild

Die Saaleschule für (H)alle ...

... ist eine integrierte Gesamtschule, die sich der inklusiven Pädagogik öffnet.

In der Saaleschule für (H)alle lernen und leben Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam. Die unterschiedlichen Voraussetzungen, Gaben, Fähigkeiten, Interessen und Neigungen jedes Einzelnen sind Grundlage der Gestaltung des gemeinsamen Schulalltages. Durch die gelebte Akzeptanz aller entsteht eine Gemeinschaft, in der Vielfalt erlebt wird.

Das hilft allen Schülerinnen und Schülern beim Erwerb des für sie höchstmöglichen Abschlusses, von Lebenserfahrungen und Anregungen für die Lebensgestaltung nach dem Schulbesuch.

... ist ein offener Lebensraum.

Die Ganztagschule wird von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet. Die Arbeitsbedingungen für Kinder und Erwachsene sind inspirierend und gesund, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Individuen finden gleichermaßen Raum.

Wichtige Prinzipien sind die Rhythmisierung des Lerngeschehens, das Aufsuchen anderer Lernorte und das Hereinholen vieler Kompetenzen in die Schule (Stadtteilprojekte, Kooperation mit Eltern, Fachleuten, Unternehmen, der Universität etc.). Die Vernetzung mit außerschulischen Partnern dient der Entfaltung von Talenten und der beruflichen Orientierung.

... ist eine demokratische Schule.

Die Schule gibt sich eine Verfassung, die eine Regelung der Entscheidungsprozesse in Anerkennung der Pluralität nach demokratischen Prinzipien gewährt. Der schulische Alltag und der Umgang mit besonderen Ereignissen werden von allen Beteiligten gemeinsam geregelt.

Durch gemeinsam getragene Verantwortung entsteht aufrichtige Achtung voreinander und Solidarität untereinander. Die gelebte Gleichwürdigkeit drückt sich in dialogischen Kommunikationsformen und Teamstrukturen auf allen Ebenen aus. Zivilcourage und demokratisch-politisches Engagement für die Bürgergesellschaft werden dadurch gestärkt.

... ist ein Ort eigenverantwortlichen Lernens.

Die Saaleschule für (H)alle orientiert sich am Menschenbild und an Lernkonzepten der Reformpädagogik. Kinder, Jugendliche und Erwachsene verstehen sich als Partnerinnen und Partner in einem gemeinsamen und zugleich individuellen Lernprozess. Lernen bedeutet die ganzheitliche Bildung der Persönlichkeit. Lernen mit Kopf, Herz und Hand, selbstverantwortliches, entdeckendes freudvolles Lernen, Projektlernen, Lernen im Team sind Elemente eines Lernprozesses, in dessen Zentrum die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen steht.

Differenziertes Lernen wird durch eine individuelle Lernbegleitung und Lernprozessberatung der Lernenden durch Mentoren ermöglicht. So kann jede Schülerin und jeder Schüler die individuell höchste Leistung entfalten, sich neue Lernmöglichkeiten erschließen und sich in eigenen Interessengebieten besonders spezialisieren, ohne dabei den sozialen Bezugsrahmen zu verlassen.

... pflegt eine Kultur der Anerkennung

Die Arbeitsprozesse und Ergebnisse erfahren ihre Würdigung zum Beispiel durch Präsentation in der Lerngruppe und Dokumentation in Lerntagebüchern und Diplomen. Die Leistungsbewertung vollzieht sich neben der Zensierung bzw. Bepunktung als individuelle Beratung von Lernprozessen in Form von Lernberichten. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler orientiert sich die Lernberatung darüber hinaus an den Kriterien des individuell angestrebten Abschlusses. Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre eigene Lernentwicklung und sind in den Bewertungsprozess einbezogen. Auch außerschulische Lernorte sind Leistungsorte.

Als lernende, selbst evaluierende Schule wird eine fortwährende Qualitätskontrolle und -verbesserung des Konzepts durch Praxisreflexion und Evaluation unter Berücksichtigung von neuen Forschungsergebnissen und Praxiserfahrungen anderer Schulen angestrebt.

... ist eine international vernetzte Schule

Interkulturalität und Mehrsprachigkeit werden in der Schule als Ressource gesehen und aktiv gepflegt. Über das vorhandene Potenzial bei Schülerinnen und Schülern, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen hinaus werden Menschen des gesellschaftlichen Umfelds einbezogen. Alle sind eingeladen, gemeinsam eine Pädagogik der Vielfalt mit Leben zu füllen, um zu globalen Herausforderungen – zum Beispiel des ökonomischen und ökologischen Handelns und der gerechten Verteilung von Ressourcen – den Blick zu erweitern.

Die Schule heißt Menschen aus allen Kulturen willkommen, um im Austausch miteinander und voneinander zu lernen. Möglichkeiten, fachliche Inhalte in anderen Sprachen zu erarbeiten, werden als besondere Lernchance betrachtet und gefördert. Partnerschaften mit reformpädagogisch arbeitenden Schulen in anderen Ländern werden gesucht und gepflegt. Die Nutzung der neuen Medien und die Pflege von unmittelbarer Begegnung regen zu globalem Denken und lokalem Handeln an.

3 Schulkonzept: Orientierung an reformpädagogischen Traditionen und inklusiver Pädagogik

Das Konzept der Saaleschule für (H)alle orientiert sich an den Grundsätzen und Erfahrungen verschiedener reformpädagogischer Traditionen. Es setzt die im Bereich der Primarstufe erfolgreiche Arbeit der Montessori-Schule Halle und der Freien Schule „Riesenklein“ in der Sekundarstufe fort und orientiert sich dementsprechend an Prinzipien der Montessori-Pädagogik und der Freinet-Pädagogik. Hinzu kommen Elemente aus dem Schulentwicklungskonzept „Jena-Plan“ von Peter Petersen.

Dies bedeutet vor allem, dass der gesamte Unterricht aus der Perspektive der Schülerinnen und Schülern zu denken und zu entwickeln ist. Die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler ist der Ausgangspunkt allen Lernens und ihre Selbständigkeit eines der wichtigsten Ziele. Im vorliegenden Konzept werden jedoch lediglich einige Grundlagen der Arbeit beschrieben. Die Konkretisierung, Erprobung und Modifizierung des Konzeptes, also die eigentliche Konzeptentwicklung, ist permanente Aufgabe der an der Saaleschule für (H)alle Tätigen (siehe auch Abschnitt 3.9.: Entwicklung eines Schulprogramms: Die Idee der „lernenden Schule“).

Die Saaleschule für (H)alle versteht sich als eine inklusive Gemeinschaft, die anstrebt die Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen willkommen zu heißen und diesen anerkennend Rechnung zu tragen. Die kontinuierliche Schulentwicklung und -evaluation orientiert sich an diesem Leitziel und erfolgt mit Hilfe und auf der Basis des international erprobten Materials ‚Index für Inklusion‘:

1. Es wird angestrebt, eine *Kultur* zu schaffen, in der jedem Individuum die volle Teilhabe am Gemeinschaftsleben möglich ist, und Werte wie die höchstmögliche Entfaltung der Begabungen durch Wertschätzung aktiv erfahren werden.
2. Daran angelehnt werden sukzessiv *Strukturen* etabliert, die heterogenes Lernen entwickeln hilft, indem Unterstützung für die vielfältigen Bedarfe organisiert werden.
3. Es wird eine *Praxis* entwickelt, in der verschiedenste Lernarrangements organisiert und die je notwendigen Ressourcen mobilisiert werden. Es existieren eine Vielzahl anregender – nationaler wie internationaler – Ideen, Vorbilder und Konzepte, die es zu erproben lohnt, um eine Schule mit einer unserem Konzept entsprechenden Pädagogik zu gestalten und mit Leben zu füllen.



3.1 Gegenstandsbereiche und Ziele des Unterrichts

Der Unterricht an der Saaleschule für (H)alle orientiert sich streng an den jeweils gültigen Dokumenten zur Festlegung der Gegenstandsbereiche und Ziele des Unterrichts an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (momentan an den Rahmenrichtlinien). Für die Fächer mit einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung werden überarbeitete Rahmenrichtlinien im Anhang ausgewiesen.

Von Beginn an wird die Saaleschule für (H)alle verantwortungsvoll und kreativ alle Möglichkeiten nutzen, welche die derzeit gültigen Rahmenrichtlinien bieten. Diese Kreativität besteht – insbesondere für den Unterricht in der Sekundarstufe I – darin, Inhalte bewusst auszuwählen, auf das Wesentliche zu konzentrieren, dieses zu vertiefen und zu wiederholen, Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler systematisch auf bereits erworbenem Wissen aufzubauen und Lerninhalte altersgemäß in lebenspraktische Kontexte der Kinder und Jugendlichen einzubetten. Deshalb wird besonderer Wert darauf gelegt, die Schülerinnen und Schüler in diesen Prozess und damit in die Planung von Unterricht aktiv einzubeziehen.

3.2 Stundentafeln

Die gültigen Stundentafeln des Landes Sachsen-Anhalt bedingen die Organisation des Unterrichts an der Saaleschule für (H)alle. Die in den jeweils gültigen amtlichen Dokumenten vorgesehenen Gesamtzahlen der Unterrichtsstunden pro Bildungsgang und Unterrichtsfach werden grundsätzlich eingehalten.

Die Stundentafeln für die Sekundarstufe I der Saaleschule für (H)alle sind im RdErl. des MK vom 8.7.2004 (Unterrichtsorganisation an den Gesamtschulen) zuletzt geändert durch den RdErl. des MK vom 27.04.2007 veröffentlicht.

Zu den Gesetzlichkeiten für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Siehe 3.8.

Die Organisation der Einführungsphase (Schuljahrgang 11) und der Qualifikationsphase (Schuljahrgänge 12 und 13) der gymnasialen Oberstufe richtet sich streng nach der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 24.3.2003, zuletzt geändert am 17.11.2006.

3.3 Leistungsbewertung

Grundlage der Bewertung und Zensurierung ist der RdErl. des MK vom 01.07.2003; geändert durch RdErl. des MK vom 01.07.2004.

Dem Selbstverständnis der Saaleschule für (H)alle entsprechend werden auf dem Weg zu den angestrebten Abschlüssen die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler nicht nur quantifizierend durch Noten, sondern auch in Form von Lernfortschrittsberichten qualitativ bewertet. Ziel und Zweck von Leistungsbewertung ist die individuelle Beratung ebenso individueller Lernprozesse und die Leistungsmotivation der Schülerinnen und Schüler.

Die Grundlage jeder Beratung von Lernprozessen liegt in der alltäglichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und in der begleitenden Dokumentation ihrer Lernprozesse in den einzelnen Kompetenzbereichen. Auf dieser Grundlage werden gegenüber den einzelnen Schülerinnen und Schülern jeweils spezifische Erwartungen formuliert, die sie in ihrem Leistungswillen herausfordern. Diese Erwartungen sind sowohl an dem individuellen Leistungsvermögen orientiert als auch an generalisierten Maßstäben, wie sie etwa in den Bildungsstandards formuliert sind. Diese Leistungserwartungen werden auch den Eltern gegenüber transparent gemacht.

Darüber hinaus bedient sich die Schule einiger spezifischer Instrumente:

- Regelmäßige individuelle Lernberatungen in Form halbjährlicher Gespräche vor der Ausgabe der Zeugnisse bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre eigenen Lernprozesse zu bilanzieren, zu reflektieren, die nächsten Schritte zu planen und sich von den Lehrkräften beraten zu lassen.
- Zum Schuljahresende bekommen die Schülerinnen und Schüler neben den Jahreszeugnissen individuelle Lernberichte, die ihre Lernprozesse und -erfolge in für sie verständlicher Form beschreiben und diese in den einzelnen Fächern und Kompetenzbereichen dokumentieren.
- Bestimmte beschreibbare und überprüfbare Lernerfolge werden zusätzlich in Form von „Diplomen“ zertifiziert (z.B. die Beherrschung eines Grundwortschatzes in einer Fremdsprache oder eines Teilgebietes der Mathematik).
- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an längerfristigen, selbst gewählten Projekten, die komplexe Leistungen darstellen und als solche „begutachtet“ und gegebenenfalls als unterrichtsbegleitende Bewertungen fixiert werden (z.B. eine Mappe, eine Hausarbeit oder ein größerer Vortrag).

Die Schule nutzt gezielt auch Instrumente externer, vergleichender Evaluation, z.B. die vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt angebotenen niveaubestimmenden Aufgaben sowie landesweite Vergleichs- und Klassenarbeiten, um die Ergebnisse der Arbeit im Bereich der Bildungsstandards einschätzen zu können.

Zur Zensurierung und Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Siehe 3.8.

3.4 Versetzungsregeln

An der Saaleschule für (H)alle gelten ohne Einschränkung die Versetzungsverordnung vom 12.07.2004 und die Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I vom 01.04.2004, geändert am 02.08.2005.

Die Schülerinnen und Schüler der Saaleschule für (H)alle werden individuell gefördert. Das betrifft grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere aber diejenigen, die in einzelnen Fächern entweder besondere Fähigkeiten oder einen individuellen Förderbedarf besitzen. Dem wird durch differenzierte Aufgabenstellung, persönliche Förderung und auch durch gesonderte Unterrichtsstunden Rechnung getragen. Es ist das erklärte Ziel, dass Schülerinnen und Schüler in der Regel möglichst ohne Wiederholung eines Schuljahres die notwendigen Qualifikationen erwerben, die sie für ihren angestrebten und erreichbaren Abschluss benötigen.

Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Siehe 3.8.

3.5 Vorgesehene Abschlüsse

Ziel der schulischen Bildung ist es, jede Schülerin und jeden Schüler der Saaleschule für (H)alle durch individuelle Förderung zu dem für ihn oder sie höchstmöglichen Abschluss zu führen. An der Schule können somit alle Abschlüsse des Landes Sachsen-Anhalt erreicht werden. Dies sind im Einzelnen:

- Hauptschulabschluss nach Beendigung der 9. Klasse,
- im Ausnahmefall der qualifizierte Hauptschulabschluss nach Beendigung der 9. Klasse, wenn eine reguläre Versetzung in den 10. Schuljahrgang nicht erfolgen kann,

- Realschulabschluss nach der 10. Klasse,
- Erweiterter Realschulabschluss nach der 10. Klasse,
- der schulische Teil der Fachhochschulreife,
- Allgemeine Hochschulreife nach der 13. Klasse (Abitur),
- differenzierte Abschlüsse an den Förderschulen (siehe 3.8.).

Alle Abschlüsse werden grundsätzlich nach den in den Prüfungsordnungen des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Bestimmungen erworben.

Für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des Schulischen Teils der Fachhochschulreife gelten ohne jede Einschränkung die Festlegungen für Integrierte Gesamtschulen und die Oberstufenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

Es kommen folgende Verordnungen und Erlasse zur Anwendung:

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BAS21A), § 35 Abs. 1 Nr. 5 (GVBl. LSA S. 281) (zu Änderungen vgl. S. 00.10 im Vorspann!);
2. Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I (BAS33A). Vom 20.07.2004. In: GVBl. LSA 41/2004, S. 476 (vgl. S. 00.08a und folgende sowie SG 35 zu den besonderen Leistungsfeststellungen!);
3. Prüfungen zum Erwerb von Abschlüssen in der Sekundarstufe I (BAS35A). RdErl. des MK vom 08.03.2005. In: SVBl. LSA 4/2005, S. 75; (zu Änderungen siehe Seite 00.10a im Vorspann!);
4. Terminplan für die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I des jeweiligen Schuljahres (BAS35-2A);
5. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (BAS34-2A). Vom 24.03.2003. In: GVBl. LSA 8/03, S. 61; (zu Änderungen vgl. S. 00.10 im Vorspann!);
6. Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung (BAS34-3A). RdErl. des MK vom 17.01.2001. In: SVBl. LSA 3/2001, S. 45; geändert durch RdErl. des MK vom 21.09.2004 (SVBl. LSA 12/2004, S. 281);
7. Terminplan zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung des jeweiligen Schuljahres (BAS34-4A);
8. Nachweis des Kleinen Latinums, des Latinums, des Großen Latinums und des Graecums (BAS55-2). RdErl. des MK vom 15.12.94. In: SVBl. LSA 1/95, S. 3;
9. Verordnung zur Durchführung der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Kleinen Latinums, des Latinums, des Großen Latinums und des Graecums (BAS55A). Vom 01.03.95. In: GVBl. LSA S. 68;
10. Erwerb des Kleinen Latinums, des Latinums, des Großen Latinums und des Graecums an allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen. Vom 01.07.2003 (SVBl. LSA 10/2003, S. 191 - BAS55-1aA); geändert durch RdErl. vom 25.01.2006 (SVBl. LSA 3/2006, S. 38 - vgl. ab S. 22.00z9);
11. VO über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und der Realschulabschlüsse durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler (BAS35-4A). Vom 08.02.2005. In: GVBl. LSA 11/2005, S. 91;
12. Verordnung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife an allgemein bildenden Schulen (BAS34-5A). Vom 23.03.1995. In: GVBl. LSA S. 96 (zu Änderungen siehe S. 00-10a; S. 22.00z10)

13. Erwerb der Fachhochschulreife über den in der gymnasialen Oberstufe zuerkannten schulischen Teil der FHR (BAS34-6A). RdErl. des MK vom 25.01.2006. In: SVBl. LSA 2/2006, S. 24; S. 22.00z11

3.6 Organisation der Schule

In der Ausbaustufe wird die Saaleschule für (H)alle dreizügig sein. Wenn die Ausbaustufe erreicht sein wird, werden ca. 450 Schülerinnen und Schüler in der Schule lernen und leben.

Eine Klasse wird in der Regel von 21 Schülerinnen und Schülern gebildet. In ihr werden im Allgemeinen mindestens zwei, höchstens jedoch vier Kinder bzw. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterschiedlicher Schwerpunkte integriert.

Das Lernen in der Klasse wird auch durch jahrgangübergreifende Organisationsformen ergänzt. Das können Projekte, Werkstattarbeit, Arbeitsgemeinschaften, unterrichtsergänzende Veranstaltungen und Formen der Freiarbeit sein.

Neben der Orientierung an den Mitschülern der Klasse können die Schülerinnen und Schüler so auch an den Erfahrungen der Älteren partizipieren und von diesen profitieren, wie auch diese durch die jüngeren Mitschüler Anregungen erfahren können.

Jede Klasse wird durch ein pädagogisches Team betreut. Zu diesem Team gehören – je nach Zusammensetzung und Bedarf der konkreten Gruppe – verschiedene Professionen: Neben einer Lehrerin bzw. einem Lehrer wirken auch Förderschullehrerinnen und -lehrer, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Integrationshelfer der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam und verantwortlich in einem pädagogischen Team.

3.7 Organisation des Unterrichts

Das Lernen an der Saaleschule für (H)alle wird im Unterricht der Klasse in Freiarbeitsphasen, in Projekt- und Werkstattarbeit, in Praktika, auch möglicherweise epochal und periodisch organisiert.

„Einstundenfächer“ sollen sich nach Möglichkeit in einen fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht einfügen, der seine Konzentration in einer epochalen Arbeit findet. So kann auch schrittweise vom 45-Minutentakt des Unterrichts abgegangen werden.

Offene, variable und flexible Lernsituationen eröffnen Gestaltungsräume für individuelle Arbeits- und Lernrhythmen der Schülerinnen und Schüler im Tages- und Wochenablauf, für ihre Motivationen, ihre Erfahrungen, ihre kreativen Einfälle und sozialen Lernbedürfnisse. Die Schülerinnen und Schüler werden als aktive, produktive Lernende verstanden, denen auch die Anstrengung des individuellen Lernprozesses bewusst werden soll.

Die Lehrenden sind dabei Partner und Helfer; sie ermöglichen es den Lernenden, selbst tätig zu werden, Zusammenhänge zu erkennen und diese zunehmend bewusst zu entwickeln. Als Vermittler von Lehrstoff treten die Lehrenden und die anderen Mitglieder des pädagogischen Teams in den Hintergrund. Sie begreifen sich als Organisatoren von Lernsituationen und sind hilfsbereit moderierende Fachleute, die die Lust wecken und die Möglichkeit schaffen, sich selbstständig und entdeckend mit Inhalten zu beschäftigen.

Die Grundformen des schulischen Unterrichts sind:

- der Unterricht in der Klasse;

- ab Jahrgangsstufe 7 auch in Kursen der Fächer mit einer äußeren Fachleistungs-differenzierung;
- die Freiarbeit (die vor allem dem individualisierten, übenden und festigenden Lernen dient);
- Projekt- und Werkstattarbeit (bei der das selbstständige, kooperative und entdeckende Lernen im Vordergrund steht).

Die genaue Verteilung von Unterrichtsinhalten fachbezogener und fachübergreifender Art auf die verschiedenen Unterrichts- und Lernformen erfolgt in der aktuellen Stoffterminplanung des Fachlehrers bzw. des Fachlehrerteams auf Grundlage der gültigen Rahmenrichtlinien und Stundentafeln des Landes Sachsen-Anhalt für die einzelnen Unterrichtsfächer.

Die Stunden für die Freiarbeit in der Sekundarstufe I werden in der Regel durch wochenstundenreiche Fächer wie Deutsch, Mathematik und Englisch zum individuell gestalteten Üben, Festigen und Anwenden genutzt.

Zu Besonderheiten für die Arbeit mit Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf: siehe 3.8.

Die Organisation des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 richtet sich streng nach der Oberstufenverordnung.

Ein weiteres wichtiges Element der Unterrichtsorganisation der Saaleschule für (H)alle besteht in der Versammlung der einzelnen Klasse oder Lerngruppe, dem Forum. Das Forum dient in erster Linie dazu, die Angelegenheiten der gemeinsam Lernenden zu besprechen, zu regeln und Ergebnisse zu präsentieren. Regelmäßig werden Foren auch im Rahmen der gesamten Jahrgangsstufe, mehrerer Jahrgangsstufen sowie als Schulforen durchgeführt. Eine besondere Form des Forums ist das Schulfest.

Die Saaleschule für (H)alle wird sich als eine offene Ganztagschule verstehen. Der verbindliche Anteil des Unterrichts findet, um 8.00 Uhr beginnend, im ersten Teil des Schultages statt. Das Ende dieses Teils wird altersspezifisch durch die verbindliche Anzahl von Unterrichtsstunden pro Woche bestimmt. Ergänzende Projekte und wahlfreie Angebote werden im Anschluss, durchaus auch parallel zu Freizeitangeboten und Werkstattarbeit, im zweiten Teil des Unterrichtstages durchgeführt. Der Schultag kann so je nach Jahrgangsstufe und Wahrnehmung der Zusatzangebote zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr enden.

Eine Unterrichtswoche der Sekundarstufe I kann zum Beispiel folgende Struktur haben:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.30	Schule ist geöffnet / Ankommen				
08.00-09.30	Forum	Unterricht in der Klasse oder im Kurs	Freiarbeit	Unterricht in der Klasse oder im Kurs	Freiarbeit
	Freiarbeit				Forum
09.30-10.00	Frühstückspause				
10.00-11.30	Unterricht in der Klasse oder im Kurs				
11.30-12.30	Mittagspause / Aufenthalt im Freien / Ämter / Phase der Entspannung				
12.30-14.00	Unterricht in der Klasse oder im Kurs				
14.00-14.30	Pause / Phase der Entspannung				
14.30-16.00	Unterricht / Hausaufgaben / Projekte / Freizeitangebote / Werkstattarbeit				
16.00-17.30	Hausaufgaben / Projekte / Freizeitangebote / Werkstattarbeit				
bis 18.00	Schule ist geöffnet				

3.8 Zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht

3.8.1 Grundsätze

Die Saaleschule für (H)alle ist eine integrative Schule. Sie hat sich das Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsames Leben und Lernen in der Schule zu ermöglichen. Diese Gemeinsamkeit kommt allen zu Gute, den Lernenden wie Erwachsenen. Alle tragen ihren Teil dazu bei, alle profitieren davon.

Unsere Schule soll für alle Kinder und Jugendliche ein Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum sein, der die individuellen Begabungen in der Gemeinschaft fördert und dazu anregt, die Individualität jedes Einzelnen wahrzunehmen und zu achten. So verstehen wir unsere integrative Arbeit auch als ein Erziehungsmodell, das Wertschätzung und Achtung jedes Kindes, Toleranz und gegenseitige Unterstützung in den Vordergrund stellt. Auf diese Weise wird soziales Lernen ermöglicht und es werden soziale Kompetenzen entwickelt.

Der gemeinsame Unterricht in der Saaleschule für (H)alle ist darauf gerichtet, die Prinzipien der Sekundarschul-, Sozial- und Förderschulpädagogik auf den unterschiedlichsten Ebenen zu berücksichtigen und kognitive, sozioemotionale und psychomotorische Lernprozesse innerhalb des gesamten Schultages miteinander zu verbinden.

Voraussetzung dafür ist ein offener, differenzierter und individualisierter Unterricht, der die Interessen und Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und diejenigen mit einem Förderbedarf in geeigneter Form sonderpädagogisch begleitet. Dabei steht das fähigkeitsorientierte pädagogische Handeln im Vordergrund, das verschiedene Formen der Differenzierung zulässt, aber immer versucht, die äußere Differenzierung so gering wie möglich zu halten. Integrativer Unterricht ist auf Gleichheit und Verschiedenheit gleichzeitig angelegt. Das pädagogische Team ist darauf bedacht, hier eine Balance zu finden und zu halten.

3.8.2 Organisatorische Aspekte

Die Saaleschule für (H)alle ist bestrebt, in jeder Klasse Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu integrieren. Es gibt keinen prinzipiellen Ausschluss einer Behinderungsart. Vielmehr wird vor der Aufnahme jedes Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell entschieden, ob die Schule die für die erfolgreiche Bildung und Erziehung des Kindes notwendigen Voraussetzungen erfüllt oder aber diese bis zum Schuleintritt schaffen kann. Stellt sich bei einer Schülerin oder einem Schüler erst nach Schulwechsel ein Förderbedarf heraus, so kann diesem ebenfalls entsprochen werden, wenn es möglich ist, die Lernbedingungen den Bedürfnissen anzupassen.

Die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf werden, je nach ihren individuellen Bedarf, zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Ihr Lernen wird von den Förderschullehrerinnen und -lehrern begleitet. Diese kooperieren eng mit den Klassenlehrerinnen und Klassenleitern, den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen Betreuerinnen oder Betreuern der Schülerinnen und Schüler.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird festgelegt, in wieweit sie oder er im betreffenden Fach am Klassen- oder Kursunterricht mit teilnimmt oder in dieser Zeit individuell bzw. in einer Lerngruppe von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf unterrichtet wird.

Welche Rahmenrichtlinien jeweils die Grundlage des Lernens bilden, wird in einem sonderpädagogischen Gutachten festgeschrieben. Dieses wird vor dem Schulwechsel in die Saaleschule für (H)alle und in jedem weiteren Schuljahr für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Lehrerinnen oder Lehrern eines Förderzentrums erstellt. Die Gutachten dienen der Planung und Bereitstellung von Mitteln und bieten den Lehrkräften die Möglichkeit zu einem fachlichen Austausch mit den externen Kolleginnen und Kollegen.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im individuellen Einzelfall erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 2.8.2005, Abschnitt 3 §§ 8 – 11 in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum, mit welchem eine Kooperation eingegangen wird.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Förderschwerpunkte setzen sich grundsätzlich auf ihrem individuellen Niveau mit Themen und Inhalten der Rahmenrichtlinien der allgemeinen Schulen auseinander; dabei wird sichergestellt, dass den Rahmenrichtlinien der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen bzw. Geistige Entwicklung mindestens entsprochen wird.

Entsprechend Abschnitt 4 § 12 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung erfolgt jährlich eine Fortschreibung des sonderpädagogischen Gutachtens durch das kooperierende Förderzentrum.

Entsprechend Abschnitt 6, §18 der oben genannten Verordnung werden die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Förderschwerpunkte erhalten mindestens den Umfang von Lehrerwochenstunden zur sonderpädagogischen Begleitung, der ihnen laut RdErl. des MK vom 20.07.2005 zusteht.

3.8.3 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Leistungsbewertung und Versetzung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientieren sich am RdErl. Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II – RdErl. vom 1.7.2003, geändert durch RdErl. vom 1.7.2004 und der Versetzungsverordnung vom 12.7.2004, geändert durch Verordnung vom 2.8.2005.

Außerdem wird für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Schuljahresende von dem zu betreuenden Team ein Lernentwicklungsbericht geschrieben. Dieser wird mit den Eltern besprochen und ihnen ausgehändigt.

3.8.4 Mögliche Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

An der Saaleschule für (H)alle können somit entsprechend des sonderpädagogischen Schwerpunktes alle Abschlüsse der Förderschulen erlangt werden. Ziel ist der Erwerb des jeweils höchstmöglichen Abschlusses des Landes Sachsen-Anhalt. Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen sind folgende Abschlüsse möglich:

- Abschlusszeugnis der Förderschule für Lernbehinderte,
- einfacher Hauptschulabschluss nach dem 10. Schuljahr,
- Abgangszeugnis.

Der Schulbesuch für Schüler mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* dauert in der Regel bis zum 10. Schuljahr. Sie absolvieren ggf. die Werkstufe in Kooperation mit dem zuständigen Förderzentrum.

3.9 Entwicklung eines Schulprogramms: Die Idee der „lernenden Schule“

Kein Konzept garantiert als solches die „gute Schule“. Diese muss sich in der Umsetzung und im Alltag immer neu erweisen. Die zu gründende Saaleschule für (H)alle wird Möglichkeiten ent-

wickeln, Fehler zu erkennen und aus ihnen zu lernen. Als „lernende Schule“ wird sie verschiedene Instrumente der internen und externen Evaluation nutzen, um ihre Arbeit zu reflektieren, ein Schulprogramm zu entwickeln und stetig fortzuschreiben:

- Grundlage ist die Kultivierung des kollegialen Austausches im schulischen Alltag. Dies setzt wechselseitiges Vertrauen, die Öffnung des ‚eigenen‘ Unterrichts für die Kolleginnen und Kollegen sowie das Interesse an der Reflexion eigenen und anderen Unterrichts voraus.
- Die Schule entwickelt ein gemeinsames, längerfristiges und auf den Bedarf abgestimmtes Konzept für Fortbildungen und führt regelmäßige schulinterne Fortbildungstage durch.
- Die Schule richtet einen externen Beirat ein, der ihre Arbeit begleitet und sie berät. Dieser Beirat ist aus Eltern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfahrenen Schulleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft zusammengesetzt.
- Die Schule pflegt Kontakte mit ähnlichen Schulen in anderen Städten, die als Schulpartnerschaften ausgestaltet werden. Auch der Austausch über die Grenzen Deutschlands hinaus wird bereichernd sein.
- Der entscheidende Gradmesser für die Qualität der Arbeit liegt in den Leistungen und in den Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler. Diese alltäglich zu beobachten und zu interpretieren, gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen von Unterricht. Darüber hinaus werden aber auch Instrumente einer expliziteren Evaluation genutzt, u.a. die regelmäßige Rückkopplung von den Eltern und die retrospektive Befragung der Absolventinnen und Absolventen.

Anhang:

Schulinterne Rahmenrichtlinien für die Fächer mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Physik
- Chemie